

Strafanstalt Lenzburg

Gratwanderung zwischen Resozialisierung und Sicherheit

pp. Zieleiner von Regierungsrat Silvio Bircher einberufenen Pressekonferenz war es vor allem, einen Beitrag zu einem realitätsbezogenen Bild der Öffentlichkeit über den Strafvollzug im allgemeinen und die Strafanstalt Lenzburg im besonderen zu leisten. Dass die sich im Strafvollzug stellenden Probleme enorm sind und sich in den letzten Jahren noch verschärft haben, wurde unübersehbar deutlich.

Die Bewältigung der sich für die im Strafvollzug zuständigen Instanzen stellenden Aufgaben kommt einem recht schwierigen Balanceakt gleich. Grundsätzlich ergibt sich dies bereits aus der gesetzlich verankerten Zielsetzung des Strafvollzuges: Einerseits sollen die Gefangenen durch Freiheitsentzug von der Gesellschaft ferngehalten werden, andererseits sollen die ja nur für eine bestimmte Zeit Inhaftierten wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden. Zu dieser Problematik kommt in der Straf-

anstalt Lenzburg, die nur langfristige beziehungsweise rückfällige Strafgefangene und Verwahrte aufnimmt, erschwerend die derzeitige Zusammensetzung der Strafgefangenen dazu (siehe Kasten).

Ins öffentliche Blickfeld gerückt

Dafür, dass der Strafvollzug, und damit im Kanton insbesondere die Strafanstalt Lenzburg, in den letzten Jahren zunehmend in das Blickfeld der Öffentlichkeit rückte, gebe es verschiedene Gründe, sagte Regierungsrat Bircher. Die wichtigsten seien die starke Zunahme der ausländischen Kriminaltouristen und damit verbunden die Platzknappheit in den Gefängnissen, vor allem in geschlossenen Anstalten. Ferner die Sicherheitsprobleme in und um die Gefängnisse, die Ausgestaltung der Haftbedingungen, insbesondere des Hafturlaubs. Aber auch Fragen der Kosten des Strafvollzuges und der Privatisierung des Strafvollzuges stehen immer wieder zur Diskussion.

Keine veraltete Anstalt

Die Strafanstalt Lenzburg existiert bereits seit 130 Jahren. Doch sie ist wie Bircher zutreffend sagte, keineswegs eine veraltete, "verlotterte" Anstalt, was in einem Rundgang auch offensichtlich wurde. Organisatorische und bauliche Verbesserungen präsentieren die Anstalt in einem guten Zustand. Seit 1985 ist der Personalbestand um mehr als 50 Prozent von 76 auf 115 erhöht und entsprechend die Betreuung der Gefangenen intensiviert worden. Im baulichen Bereich wurden in der gleichen Zeitspanne rund 37 Millionen Franken aufgewendet. Vor kurzem konnte ein Sicherheitstrakt für besonders gefährliche Gefangene eröffnet werden. Weitere Personalbegehren und bauliche Massnahmen stehen noch an. Geplant ist unter anderem auch die Aufteilung der Gefangenen in vier Blöcke, je zwei zu 60 Personen und je zwei zu 30 Personen.

Sicherheit gewaltig erhöht

Mit der Eröffnung des Sicherheitstrakts, in den gemäss Strafanstalt-Direktor Dr. Martin-Lucas Pfrunder nur Gefangene aufgenommen werden, die eine überdurchschnittliche Gefahr für die Öffentlichkeit, das Personal und für Mitgefangene bedeuten, oder die besonders fluchtgefährlich sind und bei denen die ernsthafte Gefahr von Fluchthilfe von aussen besteht, konnte ein wesentlicher

Schritt in bezug auf die Sicherheit getan werden. Die hier Inhaftierten werden in der Regel in Einzelhaft gehalten. Erhöhte Sicherheit gewährleistet aber auch die Elektronik, deren Bedeutung in der Überwachung ständig zunimmt.

Urlaub für gemeingefährliche Gefangene?

Über diese heikle und umstrittene Frage informierte Robert Frauchiger, Chef der Abteilung Strafrecht im Justizdepartement. Für die Strafgefangenen gilt allgemein folgende Regelung: Einen Beziehungsurlaub kann einer zum ersten Mal verurteilten Person nach Ablauf von einem Sechstel, einem Rückfälltäter nach Ablauf von einem Drittel der ausgefallten Strafe und spätestens nach einem Aufenthalt von sechs Jahren in der Anstalt gewährt werden. Dieser Urlaub, im Umfang von 14 bis 16 Tagen pro Vollzugsjahr, dient der Pflege von Beziehungen, soweit diese für die soziale Wiedereingliederung nötig und wertvoll sind. Sachurlaub, beschränkt auf maximal 16 Stunden, kann zur Verrichtung unaufschiebbarer Angelegenheiten (zum Beispiel Tod von nahen Angehörigen, Stellen- und Wohnungssuche) gewährt werden. Die Beurlaubung ausländischer Gefangener setzt einen längeren Aufenthalt in der Schweiz und den Nachweis tragfähiger Beziehungen in unserem Lande voraus. Sogenannte "Kriminaltouristen" erhalten seit jeher keinen Beziehungsurlaub. Für gemeingefährliche Gefangene gilt eine Sonderregelung. Im Aargau wurde eine personell und fachlich breit angestützte Urlaubskommission eingesetzt. Sie gibt zuhause der Entscheidungsträger eine schriftliche begründete Empfehlung zu den vorliegenden Urlaubsgesuchen ab. 1994 hatte die Kommission bereits Urlaubsgesuche von 20 Gefangenen zu prüfen. Einige Urlaubsgesuche wurden abgewiesen oder zurückgestellt. Die Kommission habe die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, betonte Frauchiger. Bei den bewilligten Gesuchen seien "keine besonderen Vorkommnisse" zu verzeichnen gewesen. Ein Rest-Risiko sei jedoch stets vorhanden: Eine Voraussage, wie sich ein Gefangener im Urlaub verhalten wird, ist mit letzter Sicherheit nie möglich. Ebensowenig lassen sich absolut verlässliche Kriterien der Gemeingefährlichkeit aufstellen.

Privatisierung des Strafvollzuges

Zur Frage der Privatisierung des Strafvollzuges wies Regierungsrat Bircher



Die Sicherheit in der Strafanstalt Lenzburg soll in den kommenden Jahren durch bauliche und personelle Massnahmen weiter erhöht werden.

Foto: Keystone

auf die heutige Rechtslage hin, die einen solchen Schritt nicht zulässt. Entsprechend wird von einer Expertenkommission auch lediglich vorgeschlagen, dass künftig auch Strafen in Form der sogenannten Halbgefangenen in Privatanstalten vollzogen werden können. Bir-

cher zweifelt an dem vielerorts von einer Privatisierung des Strafvollzuges erhofften Spar- und Deregulierungseffekt. Die Kontrolle des Strafvollzuges bliebe auf jeden Fall die Aufgabe des Staates, was auch das entsprechende Instrumentarium voraussetzen würde.

70 Prozent Kriminaltouristen

pp. Die Strafanstalt Lenzburg hat 188 Plätze. Heute ist die Anstalt, gemäss Direktor Pfrunder, voll belegt, es besteht zurzeit eine Wartezeit für Neueintritte von zirka vier Monaten. 1973 gab es in der Anstalt Lenzburg drei Drogensüchtige, heute ist genau die Hälfte der Gefangenen dem Drogenbereich zuzuordnen, das heisst rund 90 Personen.

Seit der Eröffnung der Anstalt im Jahre 1864 bis zum Jahre 1984 betrug der Anteil der ausländischen Gefangenen (meist Italiener und Deutsche) rund 15 Prozent. Nun liegt er bei 70 Prozent, es sind hauptsächlich "Kriminaltouristen", die ausländischen Verbrechersyndikaten (z.B. Rauschgiftmafia) angehören und punkto Ausbruch oder Befreiung von aussen ein bedeutendes Sicherheitsrisiko darstellen. Da die psychiatrischen Kliniken ihre geschlossenen Abteilungen aufgehoben haben, ist auch die Zahl der geistesverwirrten und geisteskranken Gefangenen auf etwa 18 Prozent angestiegen. Und es ist keine Veränderung in der Unterbringung von Drogensüchtigen und Geisteskranken in absehbarer Zeit zu erwarten.